

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 209.

Sonnabend den 28. Juli.

1866.

Bekanntmachung.

Nach Inhalt der am 7. Juli 1866 ergangenen Verordnung der Landescommission sind für den am 1. August d. J. ein-tretenden dritten Termin der Grundsteuer wegen der gegenwärtigen erhöhten Ansprüche an die Staatskasse anstatt der in §. 2. der Ausführungsverordnung zu dem Finanz-Gesetz vom 24. August 1864 bestimmten Zwei Pfennige, Drei Pfennige von jeder Steuer-Einheit zu entrichten, wogegen für den vierten Termin, am 1. November d. J. nur Ein Pfennig von jeder Steuereinheit zur Erhebung gelangen soll.

Die hiesigen Steuerpflichtigen werden daher aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nebst den städtischen Gefällen an 1,1 Pf. von jeder Steuereinheit vom 1. August d. J. ab und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig, den 25. Juli 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Laube.

Bekanntmachung.

Die am 21. vor. Mon. verstorbene Frau Caroline Emilie Auguste verw. Ramsthal in Golditz hat Bierhundert Thaler der hiesigen Thomaschule und Zweihundert Thaler der hiesigen Nicolaischule mit der Bestimmung lebenslang zugewendet, daß die Zinsen alljährlich an je einen sittlichen, fleißigen und bedürftigen Schüler vergeben werden sollen.

Indem wir diese ein reges Wohlwollen für die erwähnten Bildungsanstalten belaubenden Vermächtnisse hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringen, rufen wir der verewigten Stifterin unsern Dank hierdurch nach.

Leipzig am 25. Juli 1866.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Dem hiesigen Bürger Herrn Johann Heinrich Vollmer ist von uns am heutigen Tage auf sein Ansuchen Concession zur Nachweisung von Wohnungs- und Geschäftsräumen, sowie zur Vermittelung von Geldgeschäften, Immobilien-Käufen und Anstellungen ertheilt worden. — Leipzig, den 25. Juli 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig, III. Abtheilung.
Dr. E. Stephan.

Bekanntmachung.

Nachdem nunmehr dem Bedürfnis für die Dammstützung an der Petersbrücke genügt ist, werden Schuttanschüren gegen Vergütung von 7½ Mgr. für das mindestens 8 Cubikellen haltende Fuder nur an der Turnerstraße angenommen.

Leipzig, den 26. Juli 1866.
Des Rath's Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Quartier-Entschädigung für die vom 16. bis mit 19. dieses Monats allhier verpflegten Großherzogl. Mecklenburg-schen Truppen kann in den nächsten drei Tagen bei uns erhoben werden. Der den Quartierzettel vorweisende gilt zur Empfangnahme berechtigt.

Das Quartier-Amt.

Leipzig, den 27. Juli 1866.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 29. Juni 1866.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)
(Schluß.)

4.

Die Herstellung eines Theils der Brüderstraße und die Erbauung einer Futtermauer dasselbst.

Der Rath macht hierüber folgende Mittheilung:

"Der Bau der Turnerstraße lässt sich nicht füglich ausführen, ohne zugleich den in dieselbe mündenden Theil der Brüderstraße bis zur Ritterberger Straße herzustellen. Wir haben daher letztere Herstellung a Conto des Johannis-Hospitals beschlossen und ersuchen die Herren Stadtverordneten um Ihre Zustimmung hierzu, sowie zur Herausgabung der nach dem beiliegenden Anschlage sich ergebenden Kosten von

6103 Thaler.

Aus der dem Anschlage vorangehenden Beschreibung ersehen Sie sowohl die Dimensionen und Verhältnisse des fraglichen Straßenteiles, als auch die Gründe, aus welchen sich eine Futtermauer erforderlich macht."

In letzterer Beziehung sagt der Anschlag:

"Da die nördliche Straßenseite mit der Begrenzungsmauer des vor den sieben Häusern liegenden Areals zusammenfällt, so würde die durch den höher gelegenen Straßendamm entstehende

Böschung in vorerwähntes Areal fallen. Um dieses zu vermeiden, ist auf der Strecke von 89 Ellen eine Futtermauer von Bruchsteinen mit Granitplatten-Abdeckung und eine darauf angebrachte zweimal verriegelte Barrière angenommen worden. Die übrige Länge dieser Straßenseite bedarf keines Schutzes, da die Böschungsfläche außerhalb der Begrenzungsmauer zu liegen kommt."

Die Herstellung dieser Futtermauer erachtete der Ausschuss nicht für erforderlich, ja sogar nicht für im Interesse der Stadt liegend. Er war einstimmig dafür,

- 1) der Versammlung die Ablehnung der Kosten dieser Mauer vorzuschlagen und
- 2) dafür die Anlage einer einfachen Böschung zu beantragen; im Uebriegen aber
- 3) die Berewilligung der übrigen für Herstellung des betreff. Theils der Brüderstraße a Conto des Johannis-Hospitals geforderten Kosten dem Collegium anzuempfehlen.

Der erste Abschnitt des Vorschlags des Ausschusses fand gegen eine Stimme, der zweite einstimmige Annahme.

5.

Ein mit Herrn Vollmar wegen zeitigerer Aufgabe des Pfaffen-dorfer Gutsbaus verhandeltes Abkommen.

Der Rath schreibt hierüber unter Anderem:

Der Bachcontract über die Delconomie des Gutes Pfaffendorf läuft, wie den Herren Stadtverordneten bekannt ist, am 1. Mai 1867 ab und es sollen zu dieser Zeit den gefassten Beschlüssen zu-